

Dialog mit den Bürgern stärken – Weiterentwicklung von Formaten der Bürgerbeteiligung im Land Brandenburg

Stand: 17.10.2023

1.	Einführung.....	2
2.	Ziele und Grundsätze.....	3
2.1	Begriffsverständnis.....	3
2.2	Geltungsrahmen.....	3
2.3	Kommunikation	4
3.	Bestehende Beteiligungsformate der Landesregierung	5
4.	Dialogveranstaltungen	6
4.1	Bürgerdialogreihe des Ministerpräsidenten	6
4.2	Dialogveranstaltungen der Ressorts	6
5.	Beteiligungsplattform.....	7
5.1	Aufbau / Inhalte der Plattform.....	7
5.2	Gegenstand des Beteiligungsprozesses	8
5.3	Zeitpunkt und interministerielle Abstimmung im Beteiligungsprozess	8
5.4	Ablauf des Beteiligungsprozesses	9
5.5	Technische Implementierung	10
5.6	Methodische Begleitung.....	10
6.	Ausblick.....	11

1. Einführung

Gesellschaftliches Zusammenleben und gesellschaftliche Prozesse gewinnen immer mehr an Ausdifferenzierung und Komplexität. Viele Menschen im Land Brandenburg setzen sich für ein starkes solidarisches Gemeinwesen ein. Die Gesellschaft zu Beginn des 21. Jahrhunderts ist vielfältig in ihrer Zusammensetzung und ihren Anschauungen. Der Umgang mit dem Klimawandel und seinen Auswirkungen auf die Menschheit, der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und seine Folgen, die einzelnen Schritte zur Bekämpfung der Corona-Pandemie, die Gestaltung einer modernen Arbeitswelt und der Einsatz der im Rahmen der Digitalisierung entstehenden Möglichkeiten sind gesellschaftliche Themen, die alle Menschen berühren.

Neben Formen der Beteiligung bei repräsentativen und direkten Entscheidungsprozessen, kommen in den letzten Jahren immer mehr Möglichkeiten der dialogorientierten Bürgerbeteiligung auf allen Ebenen zum Einsatz. Dazu gehören zum Beispiel die unterschiedlichen Dialogformate hoher politischer Repräsentanz wie des Bundespräsidenten oder die „KanzlerGESPRÄCHE“. Auf EU-Ebene wurden im Rahmen der „Konferenz zur Zukunft Europas“ digitale und analoge Beteiligungsformen durch Plattformen, Regionalveranstaltungen und Bürgerforen verknüpft. Zahlreiche Beteiligungsformen gibt es in den Kommunen, etwa in der Frage, welche kommunalen Vorhaben mit den bestehenden Haushaltsmöglichkeiten umzusetzen sind. 2018 ergänzte der Landtag Brandenburg die Kommunalverfassung um eine Regelung, die die Kommunen und Landkreise verpflichtet, die Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte aller Kinder und Jugendlichen vor Ort zu sichern. Auch die Landesregierung setzt bereits auf verschiedene Formen der Bürgerbeteiligung, sei es aufgrund gesetzlicher Vorschriften wie bei Planfeststellungsverfahren, sei es aufgrund freiwilliger Aktivitäten wie beispielsweise bei den Beteiligungen zum #dp25 (Digitalprogramm), der Energie- oder Landesnachhaltigkeitsstrategie oder die regelmäßigen Bürgerdialoge mit dem Ministerpräsidenten, an dem auch Vertreter der Landesregierung teilnehmen. Mit dem von der Landesregierung vorgelegten Konzept zur Demokratiestärkung wird ein Handlungsrahmen gesetzt, um die demokratische Teilhabe im Land zu stärken.

Die bestehenden Bürgerbeteiligungsformate der Landesregierung sollen durch zwei weitere Formate ergänzt werden. Dabei handelt es sich zum einen um verschiedene **Dialogveranstaltungsformate** mit den Mitgliedern der Landesregierung. Zum anderen soll für Bürgerinnen und Bürger eine Möglichkeit geschaffen werden, Konzepte und Strategien der Landesregierung auf einer **digitalen Beteiligungsplattform** früh kennenzulernen und hierzu Gedanken und Hinweise zu artikulieren. Das so gewonnene Meinungsbild soll wiederum in die Arbeit der Landesregierung einfließen. In der Bürgerbeteiligungsstrategie werden Grundsätze für die dargestellten Formate definiert.

Eine gelungene Bürgerbeteiligung kann einerseits zu einer größeren Akzeptanz des Regierungshandelns innerhalb der Gesellschaft beitragen. Sie kann andererseits aber auch helfen, in Regierung und öffentlicher Verwaltung ein noch besseres Verständnis ziviler Interessen zu schaffen und fortzuschreiben. Deswegen ist es wichtig, über gesellschaftlich relevante Themen in einem Beteiligungsprozess zu informieren und zu diskutieren und auf diese Art und Weise von einer breiten Mehrheit getragene Lösungen zu entwickeln und umzusetzen.

Um in Brandenburg die Bürgerbeteiligung zu stärken, wurde eine Koordinierungsstelle für Bürgerbeteiligungsformate in der Staatskanzlei eingerichtet. Deren Aufgabe ist u. a. die Erarbeitung dieser Beteiligungsstrategie und die Koordinierung ihrer Umsetzung. Die verbleibende Zeit der 7. Legislaturperiode

wird von der Landesregierung genutzt, um verschiedene dialogische Verfahren und eine digitale Bürgerbeteiligungsplattform zu erproben. Die Umsetzung der in der Bürgerbeteiligungsstrategie beschriebenen Maßnahmen erfolgt dabei ausschließlich im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel und Stellen aus den jeweiligen Einzelplänen.

2. Ziele und Grundsätze

2.1 Begriffsverständnis

Die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an politischen Entscheidungen ist auf vielfältige Weise möglich. Repräsentative und direktdemokratische Verfahren sind gesetzlich vorgeschrieben und geregelt. Im Rahmen dieser Strategie soll für die Landesregierung aufgezeigt werden, wie diese formellen Verfahren um informelle Angebote sinnvoll ergänzt werden können. Die informellen Verfahren sind freiwillig und haben einen dialogorientierten Charakter.

Bei Bürgerbeteiligung verbleibt die Entscheidung immer bei Exekutive und Legislative. Die Ergebnisse des Verfahrens sollen jedoch Teil der Entscheidungsgrundlage sein. Im Mittelpunkt steht die Bereitstellung von Informationen und der Austausch zwischen Bürgerschaft, Politik und Verwaltung.

Die Elemente der Beteiligungsstrategie richten sich an alle Einwohnerinnen und Einwohner des Landes Brandenburg – unabhängig von ihrem Wahlrecht und von ihrem Alter. Die Einwohnerschaft soll auf unterschiedlichen Wegen die Möglichkeit haben, sich einzubringen. Um möglichst viele und verschiedene Menschen einzubeziehen, sollen unterschiedliche Formate – sowohl Vor-Ort, analog als auch digital – angeboten werden.

2.2 Geltungsrahmen

Im Vorfeld eines jeden Sachverhaltes, der sich für eine Bürgerbeteiligung eignet, soll festgelegt werden, ob und welche Dialogformate zu welchem Zeitpunkt eingesetzt werden. Zudem soll festgelegt werden, welche die verhandelbaren Gestaltungsspielräume sind. So wird sichergestellt, dass Planungs- und Abstimmungsprozesse unter Berücksichtigung von Bürgerbeteiligung effizient und zügig bearbeitet werden. Die Entscheidung über die Durchführung und die Gestaltung eines Bürgerbeteiligungsverfahrens obliegen dem Ressort, das für den jeweiligen Prozess federführend ist. Durch eine frühzeitige Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern können Konflikte frühzeitig erkannt und ein wechselseitiges Verständnis für die Positionen gewonnen werden. Die Akzeptanz für Entscheidungen wird verbessert und nachträgliche Beschwerden bzw. Einsprüche können vermieden werden.

Alle Prozesse und Veranstaltungen sollen innerhalb des festgelegten Gestaltungsspielraumes ergebnisoffen sein. Am Beginn eines Bürgerbeteiligungsverfahrens oder einer dialogischen Veranstaltung soll der Gegenstand, der Zeitrahmen und der Entscheidungsspielraum transparent kommuniziert werden. Allen Beteiligten soll bekannt sein, wie nach Abschluss mit den Ergebnissen des Verfahrens umgegangen wird. Bei Beteiligungsverfahren soll der Gestaltungsspielraum ausreichend groß sein, sodass Ideen und Hinweise berücksichtigt werden können. Die Gegenstände der Beteiligung sollten keine Partikularinteressen betreffen, sondern viele Bürgerinnen und Bürger ansprechen.

2.3 Kommunikation

Die Angebote sind so zu organisieren, formulieren und gestalten, dass möglichst viele Menschen sie wahrnehmen können. Um eine breite Beteiligung – und somit ein breites Meinungsbild – zu ermöglichen, sind die Verfahren und Veranstaltungen niedrigschwellig und öffentlichkeitswirksam zu konzipieren. Die Inhalte sollten ansprechend und verständlich dargestellt werden. Der barrierefreie Zugang – sowohl zu Vor-Ort-Veranstaltungen als auch zu digitalen Angeboten – ist zu gewährleisten. Es sollten Multiplikatorinnen und Multiplikatoren eingebunden werden, die in ihren regionalen oder interessensspezifischen Netzwerken über die Angebote informieren.

Veranstaltungen und digitale Verfahren werden dokumentiert und ausgewertet. Die Ideen und Hinweise, die während einer Veranstaltung oder im Rahmen eines digitalen Verfahrens gegeben werden, werden gehört, gesichtet und nachverfolgt.

Nach Abschluss eines Bürgerbeteiligungsverfahrens bekommen die Bürgerinnen und Bürger Rückmeldung zu den Ergebnissen des Verfahrens. Die Formate zur Rückmeldung können variieren, denkbar sind Stellungnahmen, Abschlussberichte oder – im Rahmen von Veranstaltungen – auch persönliche Stellungnahmen oder Schriftverkehr im Nachgang.

In den Fachressorts ist in den bestehenden Strukturen eine zuständige Person für den interministeriellen Austausch zum Thema Bürgerbeteiligung zu benennen. Ein Austausch unter den Ressorts zu Themen, Gegenständen und Formaten der Bürgerbeteiligung ist sicherzustellen. Darüber hinaus steht die Koordinierungsstelle für Bürgerbeteiligung in der Staatskanzlei in Kontakt mit den Fachressorts zu potentiellen Beteiligungsverfahren und kann in Fragen zur methodischen Konzeption der Angebote beraten.

3. Bestehende Beteiligungsformate der Landesregierung

Im Land Brandenburg gibt es bereits vielfältige Möglichkeiten für die Bürgerschaft, sich über aktuelle Vorhaben zu informieren, sich an der Politik auf verschiedenen Ebenen zu beteiligen und sich zu engagieren.

Bei Europa-, Bundestags-, Landtags- oder Kommunalwahlen wählen Bürgerinnen und Bürger ihre Vertreterinnen und Vertreter auf den unterschiedlichen Ebenen. Bei direktdemokratischen Verfahren können sie ihre Anliegen auf Landesebene oder in ihren Kommunen einbringen. Darüber wird die Bürgerschaft auf kommunaler Ebene beispielsweise bei der Bauleitplanung, bei Leitbildern oder bei Bürgerhaushalten einbezogen. Die Gemeindevertretung oder Stadtverordnetenversammlung kann „sachkundige Einwohner“ zu beratenden Mitgliedern ihrer Ausschüsse berufen. Ebenso können Beiräte und Beauftragte die Gemeindevertretungen beraten.

Auf Landesebene werden Bürgerinnen und Bürger an der Raumordnungs- und Regionalplanung oder bei Umweltverträglichkeitsprüfungen beteiligt. Sie können ihre Perspektive aber auch im Rahmen informeller Verfahren bei Strategiepapieren einbringen oder bei Dialogveranstaltungen ihre Sichtweisen äußern. Das Konzept der Landesregierung zur Demokratiestärkung gibt eine Übersicht zu Teilhabemöglichkeiten in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen.

Kinder und Jugendliche genießen zwar keine vollen Bürgerrechte, sind aber dennoch Bürgerinnen und Bürger des Landes. Im Land Brandenburg haben nach der Einführung des Wahlalters 16 bei den Kommunal- und Landtagswahlen die jungen Menschen in dieser Altersgruppe zumindest das aktive Wahlrecht. Im Hinblick auf die Kinder- und Jugendbeteiligung wird die Entwicklung im Land Brandenburg inzwischen bundesweit als beispielhaft wahrgenommen. Dazu gehört die Einführung des § 18a – Kinder- und Jugendbeteiligung – in die brandenburgische Kommunalverfassung im Jahr 2018. Inzwischen haben alle Kommunen die Satzungen angepasst, in vielen wurden Kinder- und Jugendbeauftragte ernannt, Kinder- und Jugendgremien eingerichtet, Strategien entwickelt, Projekte der Kinder- und Jugendbeteiligung durchgeführt. 2021 wurde die Kinder- und Jugendbeauftragte des Landes ernannt. An der Entwicklung des Kinder- und Jugendgesetzes des Landes Brandenburg wurden Kinder und Jugendliche beteiligt.

An den bewährten Formaten soll festgehalten werden. Insbesondere die geplante digitale Beteiligungsplattform soll es ermöglichen, die Vielzahl der bestehenden Beteiligungsangebote der Landesregierung gebündelt darzustellen und für die Mitwirkung zu werben. So können Veranstaltungen auf der Plattform angekündigt und dokumentiert werden. Angebote wie die Kontaktmöglichkeiten in die Ministerien oder die Plattform Maerker können auf der zentralen Beteiligungsplattform beworben werden. Die Webseite des MIL (<https://buergerbeteiligung-mil.brandenburg.de>) kann die künftige zentrale Beteiligungsplattform der Landesregierung um die Themen Infrastrukturausbau, Stadtentwicklung und Landesplanung ergänzen.

4. Dialogveranstaltungen

4.1 Bürgerdialogreihe des Ministerpräsidenten

Die Bürgerdialogreihe mit dem Ministerpräsidenten in den Regionen des Landes, an dem auch Vertreter der Landeregierung teilnehmen, ist ein zentraler Aspekt der Beteiligungsstrategie. Mit der Fortführung dieser Gesprächsangebote wird seit April 2022 an die entsprechende Reihe der Jahre 2018 und 2019 angeknüpft. Der bestehende direkte Austausch zwischen Bevölkerung und Landespolitik wird vertieft und ermöglicht eine bessere Kultur des Miteinander. Angesichts des schnellen gesellschaftlichen Wandels und von Entwicklungen wie Digitalisierung, Sicherstellung der Energieversorgung, Klimawandel, Friedenssicherung und den Nachfolgen der Corona-Pandemie ist dies noch wichtiger als in 2018/2019. Immer öfter wollen Menschen mitgestalten, sich engagieren und nicht nur bei Wahlen mit ihren Anliegen und Ideen wahrgenommen werden. Dabei wird auf das bisherige bewährte Format aufgebaut.

Um die Anliegen, Fragen und Wünsche von Menschen aus verschiedenen Regionen Brandenburgs kennenzulernen, findet jeder Veranstaltungstermin in einem anderen Landkreis oder in einer kreisfreien Stadt statt. Die Veranstaltung ist offen für alle Personen, eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Jede Person hat die Möglichkeit, spontan Fragen zu stellen, zu diskutieren oder nur zuzuhören. Um möglichst viele und unterschiedliche Personen in der Region anzusprechen, wird im Vorfeld über Pressemitteilungen und die Social-Media-Kanäle der Landesregierung eingeladen, es werden Anzeigen geschaltet und gezielt lokale Vereine angeschrieben. Die Veranstaltungen sind barrierefrei gestaltet.

Da nicht alle Personen die Möglichkeit haben an einer abendlichen Vor-Ort-Veranstaltung teilzunehmen, soll im Nachgang eine Dokumentation zu den Inhalten der Veranstaltung auf der Internetseite der Staatskanzlei zur Verfügung gestellt werden, ggf. auch unter Einbindung von Videos. Nach Einrichtung der Beteiligungsplattform sollen hier sowohl Ankündigungen der Veranstaltungen als auch die Dokumentationen zugänglich gemacht werden.

4.2 Dialogveranstaltungen der Ressorts

Die Bürgerdialog-Reihe des Ministerpräsidenten soll ergänzt werden durch fachspezifische Dialogveranstaltungen der Fachministerien. Mit diesen Veranstaltungen sollen ein inhaltliches Verständnis und die Akzeptanz für die Aktivitäten der Ressorts gestärkt werden. Anhand von konkreten Themen soll die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort gefördert und Input generiert werden. Der direkte Kontakt zu den Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern in dialogischen Veranstaltungsformaten bietet hier eine einfache und unmittelbare Form des Austausches und Gehörtwerdens.

Fachthemen, die häufiger in den Dialogveranstaltungen des Ministerpräsidenten angesprochen werden, könnten in den fachspezifischen Dialogveranstaltungen der Fachministerien vertieft werden. Als Beispiel können hier die Reihe „Zukunftsdialog mit Minister Axel Vogel“ des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz seit Mai 2023 und der Bürgerdialog der Ministerin der Finanzen und für Europa im Rahmen ihrer Nachbarschaftstour im Juli 2023 genannt werden. Möglich wäre auch ein Format, in dem häufig auftretende Fragen oder Beschwerden in einer Region gezielt adressiert und diskutiert werden.

Im Mittelpunkt der Dialogveranstaltungen sollen nicht nur Fachgruppen und die organisierte Zivilgesellschaft, sondern insbesondere auch Bürgerinnen und Bürger stehen. Um teilweise komplexe Sachverhalte

und Abläufe zu erläutern, können fachkundige Personen referieren. Das können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung oder externe Expertinnen und Experten sein.

Kinder und Jugendliche benötigen eine besondere, alters- und entwicklungsgerechte Ansprache, die andere Formate erfordert, als in den Bürgerdialogen in Form einer Diskussionsveranstaltung mit einer großen Anzahl von Teilnehmenden.

In einem ersten Schritt sind die Ressorts bei für das Format geeigneten Themen aufgerufen, Dialogveranstaltungen zu beteiligungsrelevanten Themen durchführen. Dies kann im Rahmen der regulären Öffentlichkeitsarbeit geschehen.

Eine Verzahnung mit der geplanten digitalen Beteiligungsplattform, die strukturierte Beteiligungsprozesse zu Strategien und Konzepten der Landesregierung vorsieht, ist anzustreben.

5. Beteiligungsplattform

Mit der Einrichtung einer zentralen Beteiligungsplattform im Land Brandenburg entsteht für Bürgerinnen und Bürger eine Ergänzung zu bereits bestehenden Beteiligungsangeboten. Über ein solches Instrument treten die Ressorts der Landesregierung zu bestimmten Themen oder Vorhaben in Dialog mit der Bürgerschaft. Die Bürgerinnen und Bürger erhalten sie die Möglichkeit, frühzeitig über Vorhaben der Landesregierung Informationen zu erhalten und ihre jeweiligen Sichtweisen und Positionen in einem strukturierten Beteiligungsprozess gegenüber der Landesregierung zu formulieren und so in die weitere Entscheidungsfindung einfließen zu lassen. Durch dieses orts- und zeitflexible Angebot können viele Menschen erreicht werden. Für Ressorts ergibt sich so gleichermaßen die Gelegenheit, ein breites Meinungsbild aus der Bevölkerung abzufragen und Anregungen sowie Bedenken frühzeitig bei der Erarbeitung von Strategien und Konzepten aufzugreifen und in die Abwägung einzubeziehen.

Einige Ressorts haben bereits in der Vergangenheit digitale Bürgerbeteiligungsverfahren durchgeführt. Im Jahr 2024 erprobt die Landesregierung eine gemeinsame Beteiligungsplattform, auf der Bürgerbeteiligungsverfahren der Landesregierung zentral durchgeführt werden. Hierbei sollen unterschiedliche Verfahren und Funktionalitäten der Plattform getestet und bewertet werden.

5.1 Aufbau / Inhalte der Plattform

Die Beteiligungsplattform soll in zwei Bereiche aufgeteilt sein: der Bereich der Beteiligungsprozesse sowie der Bereich der Informationen zum Thema Beteiligung in Brandenburg.

Der erste Bereich umfasst die Beteiligungsprozesse zu Strategien, Konzepten und anderen Vorhaben der Ressorts, zu denen sich die Bürgerinnen und Bürger informieren und einbringen können. Die Plattform soll technisch flexibel gestaltet sein, sodass die Ressorts je nach Anforderungen des Prozesses unterschiedliche Module einsetzen können, um vielseitige Beteiligungsformen zu ermöglichen.

Vergangene Prozesse sollen auch nach Abschluss des Verfahrens auf der Website sichtbar bleiben. Hier können die Entwürfe, die Anregungen der Bürgerinnen und Bürger sowie die Stellungnahme der Ressorts eingesehen werden. Auch kann man sich hier zum aktuellen Stand des Verfahrens informieren.

Die digitale Beteiligungsplattform ermöglicht es zudem, die Vielzahl der bestehenden Beteiligungsangebote der Landesregierung gebündelt darzustellen und für die Mitwirkung zu werben. So können Veranstaltungen wie Bürgerdialoge auf der Plattform angekündigt und dokumentiert werden.

Im zweiten Bereich der Website sollen Informationen zum Thema Beteiligung in Brandenburg bereitgestellt werden. Hier können sich Interessierte anhand von verständlich aufbereiteten Texten zu Begriffen und Verfahren der repräsentativen, direktdemokratischen und dialogorientierten Beteiligung informieren. Auch Methoden der Bürgerbeteiligung werden hier vorgestellt. Für diesen informativen Bereich ist eine Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung denkbar. Anhand der Informationen werden die aktuell laufenden sowie vergangenen Beteiligungsprozesse im Land in einen Kontext eingebunden. Zudem erfahren Bürgerinnen und Bürger, wie sich über die Plattform hinaus aktiv auch in den Kommunen, im Bund oder in der EU einbringen können.

5.2 Gegenstand des Beteiligungsprozesses

Vorrangig soll sich die Beteiligungsplattform auf geeignete Strategien und Konzepte der Landesregierung, also insbesondere informelle Verfahren, beziehen. Diese informelle Verfahren sind nicht gesetzlich vorgeschrieben und können frei ausgestaltet werden. In der Federführung der jeweiligen Ressorts kann die Plattform auch für andere Vorhaben, wie formelle Beteiligungsverfahren oder Gesetzgebungs- oder Ordnungsverfahren, genutzt werden. Perspektivisch kann auch eine Öffnung für Kommunen ermöglicht werden.

Grundsätzlich steht die Plattform nicht nur für die aktive Stellungnahme der Bürgerinnen und Bürger offen. Auch Ankündigungen von Vorhaben oder der aktuelle Stand eines Verfahrens kann zur Information abgebildet werden.

Die Koordinierungsstelle für Bürgerbeteiligung in der Staatskanzlei unterstützt die Fachressorts, beispielsweise bei der Prüfung, ob ein Gegenstand für die Beteiligung geeignet ist und welche Formate sich für den jeweiligen Prozess am besten eignen. Dabei stehen die Relevanz sowie ein ausreichend großer Gestaltungsspielraum im Mittelpunkt. Grundsätzlich sind sowohl abstrakte Entwürfe als auch konkretere Beteiligungsgegenstände denkbar.

5.3 Zeitpunkt und interministerielle Abstimmung im Beteiligungsprozess

Die einzelnen Verfahrensschritte zur Umsetzung der verschiedenen Vorhaben der Landesregierung – sofern kabinettrelevant – sind in der Gemeinsamen Geschäftsordnung und ihren Anlagen, insbesondere Anlage 4, umfassend geregelt. Die GGO bildet den Rahmen für die Bürgerbeteiligungsstrategie und bedarf keiner Änderung. Die Verfahrensschritte sehen im Grundsatz die Erarbeitung eines ersten Entwurfes, eine Ressortabstimmung auf Arbeitsebene, eine formelle Ressortabstimmung und ein Mitzeichnungsverfahren vor. In dieses bestehende Gesamtgefüge muss sich die Nutzung einer Beteiligungsplattform einfügen.

Die Entscheidung, zu einem Vorhaben die Bürgerinnen und Bürger zu beteiligen, obliegt dem federführenden Ressort. Eine Entscheidung über eine Bürgerbeteiligung kann grundsätzlich auch andere Ministerien betreffen und setzt gemäß § 22 Absatz 7 Satz 2 GGO ein Einvernehmen der fachlich betroffenen Ministerien voraus.

Der Zeitpunkt der Beteiligung ist für jeden Gegenstand individuell zu prüfen und wird durch das federführende Ressort bestimmt. Je früher Bürgerinnen und Bürger informiert und beteiligt werden, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass gute externe Anregungen frühzeitig unproblematisch aufgenommen und in den verwaltungsinternen Verfahrensablauf integriert werden können. Es kann bei einigen Themen sinnvoll sein, vor der Entwicklung eines Entwurfstextes bereits eine Ideensammlung oder ähnliche offene Formate durchzuführen, deren Ergebnisse in die erste Entwurfsfassung einfließen. Auch die Ankündigungen über Vorhaben könnten bereits zu einem frühen Zeitpunkt auf die Plattform gesetzt werden. Bei einem späten Zeitpunkt der Beteiligung könnte der Gestaltungsrahmen nicht ausreichend groß sein, sodass viele Vorschläge der Bürgerschaft nicht aufgenommen werden können. Eine Ankündigung zu einem Vorhaben oder eine Beteiligung über die Beteiligungsplattform sollte spätestens nach Ressortabstimmung auf Arbeitsebene und vor der Einleitung der formellen Ressortabstimmung anzusiedeln sein.

Das federführende Ressort soll im Rahmen der Arbeitsbesprechung der Staatssekretärinnen und der Staatssekretäre die Veröffentlichung einer Entwurfsfassung auf der digitalen Plattform sowie die Einleitung eines Bürgerbeteiligungsverfahrens ankündigen. Die jeweilige Entwurfsfassung wird über ELKIS eingestellt. Die fachlich betroffenen Ministerien können innerhalb von 10 Arbeitstagen nach der Ankündigung der Veröffentlichung des Entwurfs widersprechen. Um die Verfahren in einem vertretbaren zeitlichen Rahmen zu halten wird angestrebt, einen Grundkonsens über die Veröffentlichungsfähigkeit der fraglichen Fassung des Entwurfs zu finden. Die Entwürfe, die im Rahmen der Bürgerbeteiligungsverfahren veröffentlicht werden, sind durchgängig mit dem Wasserzeichen „Entwurf“ zu versehen. So wird für die Bürgerinnen und Bürger deutlich, dass dies einen Zwischenstand im Verfahren zur Umsetzung eines Vorhabens darstellt.

Bei jedem veröffentlichten Beteiligungsprozess auf der Plattform soll für die Bürgerinnen und Bürger klar erkennbar sein, an welchem Schritt das jeweilige Verfahren steht, welche Schritte folgen, welche inhaltlichen und zeitlichen Rahmen für die Mitwirkung an der Beteiligung gesetzt werden und wie mit den Vorschlägen aus der Bürgerschaft im weiteren Verfahren umgegangen wird.

5.4 Ablauf des Beteiligungsprozesses

Die Beteiligungsplattform wird von der Koordinierungsstelle für Bürgerbeteiligung in der Staatskanzlei eingerichtet werden. Nach Einrichtung der Plattform stellen die Ressorts geeignete Verfahren selbst ein und führen so die eigenen Beteiligungsprozesse autonom. Dabei können sie das Format der Beteiligung durch verschiedene Module an die Erfordernisse anpassen. Technische und methodische Beratung kann dabei durch die Koordinierungsstelle in der Staatskanzlei geleistet werden.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich bei der Plattform mit ihrem Namen anmelden und erhalten die entsprechenden Zugangsdaten. Die so registrierten Nutzerinnen und Nutzer der Plattform haben damit die Möglichkeit, über neu eingestellte Beteiligungsprojekte informiert zu werden, sich diese anzusehen, in einer angemessenen Frist schriftliche Kommentare und Hinweise abzugeben, Anregungen anderer Nutzerinnen und Nutzer zu kommentieren oder zu bewerten. Nicht registrierte Nutzerinnen und Nutzer können sich informieren und die Hinweise der anderen einsehen, jedoch nicht selbst mitwirken.

Nach Ablauf der Frist prüft das federführende Fachressort die eingegangenen Hinweise und stellt innerhalb einer angemessenen Frist seine Stellungnahme auf der Plattform ein. In dieser Stellungnahme kön-

nen die Ressorts Fragen beantworteten, die sich zum Inhalt oder zum Prozess ergeben. Aus der Stellungnahme soll für die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar hervorgehen, inwiefern deren Anregungen und Sichtweisen in die Weiterbearbeitung der des Vorhabens einfließen werden, bzw. aus welchen Gründen bestimmte Hinweise gegebenenfalls keine Berücksichtigung finden können.

Die federführenden Ressorts nutzen die Möglichkeit, während eines laufenden Beteiligungsverfahrens moderierend einzugreifen, beispielsweise um faktisch falsche Aussagen in den Kommentaren zu widerlegen oder auf Fragen zu reagieren. Sollten Kommentare verfasst werden, die über die Meinungsfreiheit nach Art. 5 GG hinausgehen, können diese ergänzend auch von der Koordinierungsstelle für Bürgerbeteiligung in der Staatskanzlei gelöscht oder verfolgt werden.

Das letztendliche Ergebnis des Vorhabens (etwa eine vom Kabinett beschlossene Strategie) wird dann auf der Beteiligungsplattform eingestellt, ggf. auch in Verknüpfung mit der Parlamentsdokumentation des Landtags (Parldok). Auch können Folgeprozesse, wie die Umsetzung des Vorhabens, auf der Website dargestellt oder verlinkt werden.

5.5 Technische Implementierung

Aus Gründen der Effizienz und Transparenz soll quellcodeoffene Software genutzt werden. Die Software sollte eine Vielzahl von Funktionalitäten und Modulen zur Verfahrensdurchführung und zur Auswertung bieten, die nach und nach in die Nutzung der Beteiligungsplattform integriert werden können. Die Ressorts als Anwender der Plattform werden bei den Fragen zu den notwendigen technischen Funktionen der Plattform einbezogen.

Die Plattform soll ansprechend und intuitiv gestaltet sein. Des Weiteren sollen die Standards der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) und der Regelungen der Brandenburgischen Barrierefreien Informationstechnik-Verordnung (BbgBITV) umgesetzt werden. Ein Feedbackmechanismus zur Barrierefreiheit sowie eine Erklärung zur Barrierefreiheit nach § 3 BbgBITV wird bereitgestellt. Eine Übersetzung zentraler Inhalte in Leichte Sprache wird angestrebt.

5.6 Methodische Begleitung

Die Koordinierungsstelle für Bürgerbeteiligung in der Staatskanzlei betreut die Konzeption und die technische Implementierung der Plattform. Die Ressorts können sich bei Fragen an diese Stelle wenden, beispielsweise zu potentiellen Beteiligungsverfahren und zur methodischen Konzeption der Verfahren, wie etwa zum Zeitpunkt der Beteiligung, zur Zielgruppenansprache oder zur Information über die Ergebnisse des Verfahrens.

6. Ausblick

Die aufgeführten neuen Elemente einer Beteiligungsstrategie für das Land Brandenburg sind bislang unterschiedlich weit entwickelt, weshalb sich hinsichtlich ihrer Umsetzung verschiedene zeitliche Abläufe ergeben.

Während die Bürgerdialoge konzeptionell ausgearbeitet und seit April 2022 im fast monatlichen Rhythmus stattfinden, bedarf die digitale Beteiligungsplattform des Landes noch einer konkreteren Ausgestaltung. Ziel ist, die Plattform im Jahr 2024 einzuführen und nach einer Testphase öffentlich nutzbar gemacht werden.